

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 7. Dezember 2009

Nr. 2009/2290

KR.Nr. A 157/2009 (FD)

### **Auftrag Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Schaffung von Praktikumsstellen im und beim Kanton Solothurn (02.09.2009)**

#### **Stellungnahme des Regierungsrates**

---

#### **1. Vorstosstext**

Der Regierungsrat fördert die Schaffung von Praktikumsstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung (inkl. kantonalen Anstalten). Er erlässt dafür die erforderlichen Rahmenbedingungen, unterstützt die Dienststellen, stellt Anreize zur Verfügung und initiiert die Öffnung eines Kredites für 100 Jahrespriktumsstellen beim Arbeitgeber «Kanton Solothurn». Er trifft alle erforderlichen Massnahmen, damit innert Jahresfrist beim «Kanton Solothurn» mindestens 50 Praktikumsstellen geschaffen und besetzt sind.

Zudem prüft die Regierung Förderungsmöglichkeiten für Gemeinden, NPOs und privatwirtschaftliche Unternehmungen zur Schaffung von Praktikumsstellen

#### **2. Begründung**

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt in der anhaltenden Krise spitzt sich gemäss Prognosen des SECO in den kommenden Monaten noch zu. Davon bleibt auch der Kanton Solothurn nicht verschont, wie die aktuellen Statistiken belegen. Nebst dem Einkommensausfall bei Betroffenheit von Arbeitslosigkeit ist auch die Problematik von möglicher fehlender Tagesstruktur und veränderter persönlicher oder gesellschaftlicher Stellung nicht zu unterschätzen, was langfristig schwere nachteilige Folgen haben kann.

Es gilt, in der aktuellen Situation alle zweckmässigen Massnahmen zur Reintegration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt zu treffen. Dabei sind Berufserfahrung und Erweiterung des Berufsfeldes für die zukünftigen Chancen auf dem Arbeitsmarkt von grosser Bedeutung. Praktikumsstellen sind ein erprobtes nachhaltiges Mittel, um individuelle, aber auch gesellschaftliche Spätfolgen von Arbeitslosigkeit zu minimieren. Aus der Beantwortung bisheriger Interpellationen wurde nicht erkennbar, dass der Regierungsrat willens und in der Lage ist, auf die aktuelle Situation mit zusätzlichen, angepassten Massnahmen zu reagieren.

Konkrete Förderungsmassnahmen und die Sicherstellung der erforderlichen Finanzierung (beispiw. mittels eines «zentralen Praktikumskredites») sollen beim Kanton als Arbeitgeber sofort, bei den übrigen Arbeitgebern mit Signalwirkung begleitet mit auszuarbeitenden Förderungsmassnahmen als konkrete Massnahme zur Bewältigung der schweren Folgen dieser Krise wirksam werden.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Arbeitslosigkeit stellt eine gesellschaftliche und für Betroffene eine persönliche Herausforderung dar, der es mit geeigneten Mitteln zu begegnen gilt. In den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) erhalten die Betroffenen professionelle Unterstützung. Z.B. in der Praktikawerkstatt – ein Unterstützungsangebot für Lehr- und Studienabgänger. Unter der Anleitung eines erfahrenen Coachs werden individuelle Such- und Bewerbungsstrategien erarbeitet, adäquate Bewerbungsschreiben und -dossiers erstellt, das Selbstmarketing und das Vorstellungsgespräch geübt und allenfalls auch geeignete Praktikumsplätze gesucht.

Verschiedene Studien haben in den letzten Jahren gezeigt, dass alle arbeitsmarktlichen Massnahmen gezielt eingesetzt und begleitet werden müssen, wenn sie erfolgreich sein sollen. So kann durch die reine Schaffung von Praktikumsplätzen ohne die geeigneten flankierenden Massnahmen (Coaching, Begleitung, Kontrolle) kein wirklicher Zusatznutzen erwartet werden. Vielmehr gilt es die Arbeitssuchenden zu unterstützen, eine aktive Rolle im Arbeitsvermittlungsprozess einzunehmen und allfällige Massnahmen zielorientiert und individuell zu veranlassen. Zur Frühaktivierung gehört, nicht sofort eine arbeitsmarktliche Massnahme anzuwenden, sondern in Beratungsgesprächen die beste Strategie für die Stellensuche festzulegen.

Ein Praktikum kann Teil einer solchen Strategie sein, ist aber nur dann eine Lösung, wenn damit eine Erweiterung der Qualifikation verbunden ist, zum Beispiel bei Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern nach einem langen Erwerbsunterbruch oder bei Absolventinnen und Absolventen von Schulen ohne Berufspraxis. Der Kanton Solothurn stellt seit jeher Praktikumsplätze zur Verfügung und wird an der bisherigen Praxis festhalten. Die verschiedenen Dienststellen bieten Praktikumsplätze an, wenn diese zu einem Ausbildungsgang gehören oder zu einer weiteren Qualifikation führen. Die kantonale Verwaltung ist jedoch nicht in der Lage im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen, Praktikantinnen und Praktikanten in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu coachen. Entsprechend ist ein zentraler Praktikumskredit nicht sinnvoll. Er würde bei 100 Praktikumsstellen, unter der Annahme einer Monatsentschädigung von Fr. 1'500.–, das Personalbudget mit Fr. 1.8 Mio. belasten – ohne Kosten für die Infrastruktur (Büroräumlichkeiten, Mobiliar, PCs etc.) mit zu berücksichtigen – und der Erfolg der Massnahme muss bezweifelt werden, da unter den bestehenden Rahmenbedingungen die notwendigen Förderungsmassnahmen von der Verwaltung nicht geleistet werden können. Auf Grund dieser Überlegungen bevorzugt der Kanton Solothurn die befristete Anstellung von Arbeitslosen, sofern dies aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist.

Zusammenfassend halten wir fest, dass sich der Kanton Solothurn als Arbeitgeber bereits heute beachtlich engagiert. Er kann jedoch in dieser Funktion nicht alle Probleme, die sich aus der momentanen wirtschaftlichen Situation ergeben, im Alleingang lösen und setzt daher die Kooperation mit professionellen Institutionen wie z.B. mit den RAV's fort.

### **4. Antrag des Regierungsrates**

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng  
Staatschreiber

#### **Vorberatende Kommission**

Finanzkommission

#### **Verteiler**

Finanzdepartement

Personalamt

Kant. Finanzkontrolle

Aktuarin Finanzkommission

Staatskanzlei

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat